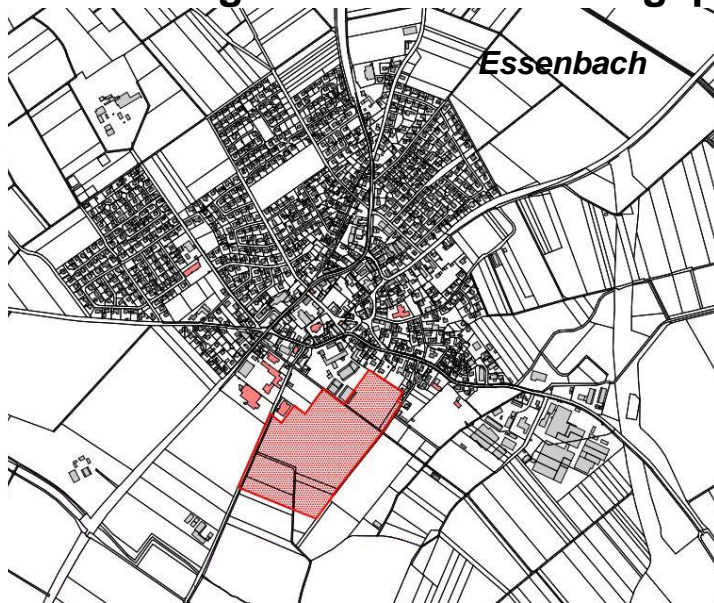


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 20



Bezeichnung des Geltungsbereiches:

Flurstück Nrn. 37 Tfl., 38, 1034/1 Tfl., 1046, 1047, 1050 Tfl., 1051, 1053 Tfl., 1054, 1055 Tfl., 1055/4 Tfl., Gemarkung Essenbach; Östlich der Altheimer Straße, südwestlich und nordöstlich der Friedhofstraße in Essenbach, südöstlich der Eskara;
Der Geltungsbereich (rot markiert) ist aus dem oben dargestellten Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Die genannten Flächen sind im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen den Flächennutzungsplan für das oben genannte Gebiet durch Deckblatt Nr. 20 zu ändern. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Savigneux-Platz, Essenbach“ ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Hier soll das Landratsamt Landshut sowie die Integrierte Leitstelle Landshut entstehen. Zusätzlich werden noch andere Nutzungen in den Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans integriert.

Aus Sicht der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist für die Ausweisung eines Sondergebiets eine Bauleitplanung erforderlich.

Der Zeitraum für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gesondert bekannt gegeben.